

SICHERHEITSDATENBLATT gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 12.02.2016

Version 1.1

überarbeitet am: 25.08.2015

Handelsname: Haftschiemierspray

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Haftschiemierspray

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Anwendungen**

Produktkategorien [PC] PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen Telefon: +49 (0)421-520 80 780, Fax +49 (0)421-520 80 789, Email: info@panteraproduct.de

1.4 Notrufnummer / Beratungsstelle

Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon 0551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise**Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise**Allgemeines:**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Reaktion:

P302 + P352.1 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Aufbewahrung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Produktidentifikatoren

Gemische

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch; Aceton / contains: Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics; acetone

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bemerkung Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.1/3.2 Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan	10 - 25 %
CAS 74-98-6	
EC 200-827-9	
INDEX 601-003-00-5	
Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280	
Isobutan	25 - 50 %
CAS 75-28-5	
EC 200-857-2	
INDEX 601-004-00-0	
Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280	
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	25 - 50 %
EC 927-510-4	
Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic	
Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 2, H225	

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Zusätzliche Angaben**

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallpläne Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Schutzausrüstung Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen Sand, Kieselgur, Erde, Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, Entsorgung: siehe Abschnitt 13, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Kapitel 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise**Zu vermeidende Stoffe**

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel | Nicht zusammen lagern mit: brennbarer Stoff

Lagerklasse Aerosole

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ 1000 ppm	7200 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
				Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert | STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

EG-Nr. 927-510-4

Momentanwert 1000 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Hautschutz

Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch, schwer entflammbar

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Bemerkung Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Aerosol

Farbe farblos

Geruch charakteristisch

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert		Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	ca.-80 °C	(Isobutan)
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	8,3 Vol-%	(Isobutan)
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	1,4 Vol-%	(Isobutan)
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar
Dichte	0,768 g/cm ³	bei °C: 20 °C
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit (g/L)		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)		gering löslich
Löslich (g/L) in		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Gase		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Feststoffe		Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Akute dermale Toxizität****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute Toxizität, dermal** >4 mg/kg**Wirkdosis LD50:****Spezies:** Ratte**Akute inhalative Toxizität (Gas)****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute inhalative Toxizität (Gas)** >23,3 mg/kg**Wirkdosis LC50:****Expositionsdauer** 4 h**Spezies:** Ratte**Akute orale Toxizität****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute Toxizität, oral** >8 mg/kg**Wirkdosis LD50:****Spezies:** Ratte**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Ätzwirkung auf die Haut****Abschätzung/Einstufung** Reizt die Haut.**Augenschädigung/-reizung****Abschätzung/Einstufung** leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung der Atemwege****Abschätzung/Einstufung** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.**Abschnitt 12 Umweltspezifische Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****Akute (kurzfristige) Fischtoxizität****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität** >1 - <=10 mg/l**Wirkdosis LC50:****Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere** >1 - <=10 mg/l**Wirkdosis EC50****Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien****Inhaltsstoff** Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien** >10 - <=100 mg/l**Wirkdosis EC50****12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150110

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Ja.

Abfallbezeichnung Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Produkt 160504

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Ja.

Abfallbezeichnung gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1950	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN		
14.3 Klasse(n)	2		
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar		

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 2.1

Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Tunnelbeschränkungscode D

Beförderungskategorie 2

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 71,86 Gew.-%

VOC-Wert (in g/L): 472,5 g/l

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält: >30% Kohlenwasserstoffe (hydrocarbons)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Überarbeitet ohne Änderungen 25.08.2017

Überarbeitet ohne Änderungen 26.08.2019